

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **78 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zürich

Erprobung der Blockzeiten an der Primarschule

Der Erziehungsrat hat beschlossen, den Gemeinden freizustellen, ab Schuljahr 1991/92 Blockzeiten an ersten bis dritten Klassen der Primarschule zu erproben. Zwei Modelle mit Erprobungsbedingungen wurden erarbeitet.

Seit über 20 Jahren sind die unkoordinierten Unterrichtszeiten, insbesondere jene der Unterstufenschüler, immer wieder Gegenstand von Diskussionen in der Öffentlichkeit. Dabei wurde seitens der Befürworter von Blockzeiten auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen (Alleinerziehende, Stellung der Frau u.a.m.) hingewiesen. Als Konsequenz wurde von der Volksschule gefordert, dass die Unterrichtszeiten für alle Wochentage gleichbleibend angesetzt werden und dass Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Gegnerinnen und Gegner machten geltend, dass Blockzeiten den pädagogisch wertvollen Halbklassenunterricht einschränken würden und dass die auserschulische Betreuung als Erziehungsaufgabe durch die Familie und nicht durch den Staat zu erfüllen sei. Ohne Veränderung der heute bestehenden Gegebenheiten (zB. Klassengrösse, Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte, Lektionentafeln, Stundenplanreglement etc.) ist es nicht möglich, Blockzeitenlösungen zu finden.

Folgende Änderungen sind unumgänglich und werden bei den Betroffenen je nach Standpunkt unterschiedlich gewertet werden:

- Die wöchentliche Unterrichtszeit der Kinder muss gegenüber heute leicht erhöht werden. Die Mehrstunden werden auf die Unterrichtsgegenstände Lebenskunde, Realien, Deutsch/Schrift sowie Handarbeit, Zeichnen und Musik verteilt.
- Der Unterricht in kleinen Gruppen (Halbklassen) muss zugunsten von mehr Ganzklassenunterricht reduziert werden.
- Allfällige Betreuungsaufgaben haben Mehraufwendungen zur Folge.

Modelle für die Erprobung

Modell A sieht Blockzeiten ohne Betreuungsangebot vor. Die Kinder besuchen am Vormittag den Unterricht stets entweder von 8 bis 11 Uhr oder von 9 bis 12 Uhr. In Gemeinden mit sechstägigem Schulbetrieb wird dieser Rhythmus lediglich am Samstagvormittag durchbrochen. Der Nachmittagsunterricht ist weitgehend – jedoch nicht vollständig – koordiniert.

Modell B sieht die gleiche Art von Blockzeiten vor wie Modell A, wird jedoch durch Betreuungsangebote in den unterrichtsfreien Randstunden der Vormittage und an Nachmittagen erweitert. Ebenso kann Gelegenheit geschaffen werden, eine einfache Mittagsverpflegung zu organisieren. Die Teilnahme an Betreuung und Verpflegung ist freiwillig. Aufwendungen für Betreuung und Verpflegung werden von den Gemeinden getragen, die ihrerseits von den Eltern Beiträge erheben können.

Die kleinste Erprobungseinheit für Modell A und B ist ein Schulhaus, wobei jeweils alle Unterstufenklassen der an der Erprobung beteiligten Einheiten gleichzeitig einbezogen werden.

Ausführliche «Rahmenbedingungen für die Erprobung der Blockzeiten» sind bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschule, Materielles, 8090 Zürich, erhältlich.

Beispiele von Lektionentafeln für Zweitklässler:

Variante Fünftagewoche

Mo	Di	Mi	Do	Fr
a	a	a	a	a
a b	a b	a b	a b	a b
a b	a b	a b	a b	a b
b	b	b	b	b
a bHa	aHa b		a	b
a bHa	aHa b		a	b
aBb	a b			

Variante Sechstagewoche

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
a	a	a	a	a	a
a b	a b	a b	a b	a b	a
a b	a b	a b	a b	a b	b
b	b	b	b	b	b
aHa b	a bHa		a b		
aHa b	a bHa		aBb		

Bern

Verkürzung der Studien an der Universität Bern?

Die Mehrheit der Studenten an der Universität Bern soll nach dem Willen der bernischen Regierung ab dem Wintersemester 1992/93 ihr Studium innerhalb von maximal fünf Jahren beenden können. Die Universitätsleitung wurde beauftragt, entsprechende Rahmenpläne vorzulegen.

Mehrere Fakultäten legten ein zu starkes Gewicht auf die Grundausbildung, heisst es in der Mitteilung des Amtes für Information, ohne dass danach eine systematische Weiterbildung angeboten werde. Dies habe ausserordentlich lange Studienzeiten zur Folge. Die von der Universitätsleitung vorzulegenden Rahmenpläne sollen es ermöglichen, dass «etwa 80 Prozent der Vollzeitstudierenden innerhalb von fünf Jahren de facto ihr Studium mit dem Lizentiat oder Berufsdiplom abschliessen können». Die Promotionsanforderungen sind danach so zu gestalten, dass eine Dissertation in der Regel am Ende des siebten Studienjahrs eingereicht werden kann. Alle Studiengänge sollen ferner auf Jahres- statt auf Semesterbasis konzipiert und die traditionellen Unterrichtsformen vermehrt durch Blockkurse ersetzt werden.

Ist der Erziehungsrat notwendig?

Die Regierung wird im Auftrag des Parlaments die Berechtigung des Erziehungsrates überprüfen und ein Organisationsmodell für das Bildungswesen ohne Erziehungsrat vorlegen. Diese Massnahmen sollten jedoch nicht als erster Schritt für die Abschaffung des Erziehungsrates interpretiert werden, hiess es im Grossen Rat.

Der Erziehungsrat stellt einen Sonderfall dar. Er ist das einzige Gremium, das eine Departementsvorsteherin berät und auch entscheidet, also in der Bildungspolitik ganz entscheidende Weichen stellt. Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner betrachtete einerseits den Erziehungsrat als taugliche und flexibel reagierende Behörde. Andererseits sei es ein Nachteil, «dass der Erziehungsrat abschliessende politische Kompetenzen hat, die weder den Regierungsrat noch das Parlament tangieren». Es wäre von vitalem Interesse, dass gewisse Geschäfte im Rat diskutiert würden. Alois Graf (LPL, Ruswil) wollte mit seinem Vorstoss, dem sich das Parlament letztlich anschliessen konnte, die Berechtigung dieses Fachgremiums überprüfen lassen.

Nicht abschaffen, sondern überprüfen

Einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier konnten sich dem Postulat nicht ganz anschliessen und forderten Kompetenzregelungen zwischen Regierungsrat und Erziehungsrat. Arlette Fischer (SP, Emmen) strich die Vorteile des Erziehungsrates hervor: Das Fachgremium könne schneller als der Grosse Rat entscheiden. Im Grossen Rat fehlten zudem entsprechende Fachleute. Sie plädierte für eine Beibehaltung des Erziehungsrates. Postulatsmitunterzeichner Alois Wagemann (LPL, Sursee) bat darum, den Text des Vorstosses nicht falsch zu interpretieren: «Er ist nicht der erste Schritt zur Abschaffung des Erziehungsrates.»

Schwyz

SP gegen Schulmesse-Zwang

Der Staat müsse sich jeglicher Einmischung in kirchliche Dinge enthalten. Dies ist die klare Meinung der Sozialdemokratischen Partei (SP) des Kantons Schwyz. Der Kanton habe verschiedene Landeskirchen anzuerkennen und dürfe keine Religionsgemeinschaft mehr bevorzugen.

Die Folgerung ist für die SP klar: «Konkret heisst das, dass der Kanton keine Beiträge mehr an das Bistum Chur der römisch-katholischen Kirche leisten darf.» Zu prüfen sei daneben auch das Verhältnis von Kirche und Schule. Die SP hält es «nicht mehr für sinnvoll, drei Stunden Glaubensunterweisung im Stundenplan zu belassen. Es bereitet auch Mühe, eine Schulmesse als Lektion zu sehen. Eine Stundenreduktion wäre hier sicher möglich», lassen die Sozialdemokraten verlauten.

Kompetenzen des Erziehungsrates neu regeln

Es ist im Kanton Schwyz vorgesehen, die Volksschulverordnung aus dem Jahr 1973 zu revidieren. Dabei soll die Stellung des Erziehungsrates überprüft werden.

«Beim näheren Studium dieser Gesetzgebung fällt auf, dass der Erziehungsrat eine bedeutende Rolle spielt und namentlich über umfassende sowie abschliessende Kompetenzen verfügt», hält Kantonsrat Hermann Beeler (Lachen) in einem Postulat fest. Dieses Organ habe in der Praxis eine zentrale Stelle innerhalb des kantonalen Volksschulwesens. Nachdem nun eine Gesetzesrevision bevorsteht, wird der Regierungsrat gebeten, die Institution des Erziehungsrates auch gesetzgeberisch hervorzugeben und deren Kompetenzen übersichtlicher darzustellen. Dabei sei die Kompetenzen-Aufteilung zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Erziehungsdepartement und Regierungsrat zu überprüfen und vermehrt demokratischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Mehr Lohn für Volksschullehrer

Der Schwyzer Regierungsrat erwägt eine Lohnerhöhung für die Lehrkräfte an den Volksschulen. Ihr Lohnniveau liegt derzeit unter jenem in vergleichbaren Kantonen.

Die Anpassung der Lehrerlöhne ans schweizerische Mittel sei erreicht worden, indem die «heute von den meisten Gemeinden nach ganz uneinheitlichen Kriterien ausgerichtete Ortszulage abgelöst wird durch eine höhere, einheitliche Jahreszulage». Diese wird – wie ein 13. Monatslohn – im vorletzten Monat des Schuljahres einmalig ausgerichtet und macht 8 Prozent des Jahresgehaltes für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie 10 Prozent für Lehrkräfte an anderen Schulen und Abteilungen aus. Die vorgeschlagene Jahreszulage ist als sofort wirksam werdende Übergangslösung gedacht; in einem zweiten Schritt wird eine strukturelle Änderung der Lehrerbesoldung ins Auge gefasst.

Frauen benachteiligt?

Der Kindergärtnerinnenverein Sektion Schwyz kritisiert die von der Schwyzer Regierung vorgeschlagene einmalige Jahreszulage für Lehrpersonen, da für die typischen Frauenberufe Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen eine gegenüber den restlichen Lehrkörpern um zwei Prozent tiefere Zulage vorgesehen ist. Die Kindergärtnerinnen wollen sich nun in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Lehrerverein für eine Angleichung einsetzen. Die Kindergärtnerinnen fordern weiter, dass ihr Monatsgehalt dem eines Primarlehrers angepasst werden soll.

Solothurn

Tagesschule in der Volksschulgesetz-Vorlage

Die solothurnische Regierung will das Volksschulgesetz von 1969 der neuen Kantonsverfassung anpassen und den Geltungsbereich auf neue Schulbedürfnisse ausweiten. Der Entwurf ist zurzeit in der Vernehmlassung.

Mit der geplanten Teilrevision sollen auch die Kindergärten in das künftige Volksschulgesetz des Kantons Solothurn integriert werden. Den Schulgemeinden soll zudem die Kompetenz übertragen werden, eine Kindergartenkommission zu wählen oder Tagesschulen zu führen. Vorgesehen ist ferner, die Förderung des Jugendsports auf unter 14jährige Jugendliche auszuweiten.

Das neue Gesetz soll den Kanton auch in die Lage versetzen, Bergschulen zu gründen oder aufzuheben. An die Kosten hätte der Staat 90 Prozent beizusteuern, der Rest ginge zu Lasten der betroffenen Gemeinden. Zurzeit wird im Kanton Solothurn eine Bergschule geführt.

Auch die inzwischen durch ein Beurteilungsgespräch ersetzte Notengebung verlangt nach einer Gesetzesänderung. Künftig sollen ausserdem alle in der Schweiz staatlich anerkannten Lehrerdiplo-me zu einer Wahl des Inhabers berechtigen. Bisher war ein solothurnisches Patent gefordert.

Schaffhausen

Französisch statt Schönschreiben

Ab 1993/94 sollen die ersten fünften Klassen in der Sprache Molières unterwiesen werden. Gleichzeitig soll das Fach «Schreiben» abgeschafft werden. Im Schuljahr 1992/93 wird mit der entsprechenden Ausbildung der Primarschullehrkräfte begonnen. So sieht es eine im Februar veröffentlichte Vorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat vor.

Der Schaffhauser Erziehungsrat hat beschlossen, dass wöchentlich zwei Stunden Französisch von den Klassenlehrerinnen oder -lehrern erteilt werden sollen. Es ist vorgesehen, diese Stunden in der Regel in vier Halblektionen aufzuteilen. Die Lehrkräfte werden als Kompensation für diese neue Aufgabe von jeglichem Handarbeits- und Werkunterricht befreit, den neu die Handarbeitslehrerinnen ganz übernehmen sollen.

Weder Hausaufgaben noch Noten

Ausserdem soll die Stundenzahl anderer Fächer, die zur freien Verfügung stand, reduziert und das Fach «Schreiben» völlig gestrichen werden. In Französisch soll es keine Hausaufgaben und keine Noten geben. Als Lehrmittel werden Bücher vorgeschlagen, für die auf der Real- und Sekundarstufe keine Anschlusslehrmittel verwendet werden. Damit werde Französisch kaum zum Selektionsfach, meint der Regierungsrat. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen ein Jahr vor der Einführung des Primarschul-Französisch mit ihrer Ausbildung dafür beginnen. Für Lehrkräfte der fünften und sechsten Klasse ist die Ausbildung obligatorisch. Mit Beginn des Schuljahres 1995/96 sollen im Kanton

Schaffhausen auch die letzten fünften Klassen mit dem Französischunterricht beginnen.

St. Gallen

Umschulungskurs für Berufsleute

Im Kanton St. Gallen sollen Berufsleute ab 25 am Lehrerseminar Rorschach in einem fünf Semester dauernden Ausbildungsgang zu Primarlehrerinnen und -lehrern ausgebildet werden. Der St. Galler Regierungsrat will damit dem Lehrermangel begegnen und ab Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1991/92 einen Ausbildungsgang für Berufsleute führen.

Begonnen wird der ausserordentliche Ausbildungsgang mit einem Pilotkurs mit beschränkter Teilnehmerzahl, in dem Erfahrungen mit der Umschulung gesammelt werden sollen. Der neue Ausbildungsgang dauert zweieinhalb Jahre.

Die Umschulung steht Frauen und Männern ab 25 Jahren offen, die eine wenigstens dreijährige Berufsausbildung abgeschlossen und einige berufliche Erfahrung gesammelt haben. Für Erwachsene, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, berufsbegleitend fünf Semester an der Ostschweizerischen Maturitätsschule für Erwachsene zu absolvieren und nach bestandener Teilprüfung in den Lehramtskurs für Maturi einzutreten.

Graubünden

Attraktivitätssteigerung für Lehrerberufe

Drei Schwerpunkte sind es, welche die Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden prägen, mit der sich der Grosse Rat zu befassen hatte. Es sind das die Festlegung der von den Lehrkräften wöchentlich zu erteilenden Zahl der Lektionen und deren Dauer, die Gewährung einer Altersentlastung der Lehrkräfte ab dem 55. beziehungsweise dem 60. Altersjahr sowie die Ermöglichung des Bezuges von zwei bezahlten Fortbildungsurlauben.

Umstrittenster Punkt der Revisionsvorlage bildete die Festlegung einer Lektionenzahl für die Lehrkräfte und deren Dauer, die bisher in Graubünden nicht verbindlich geregelt waren. Nach fast zweistündiger Debatte um dieses eine Problem entschied sich der Rat schliesslich für ein wöchentliches Pflichtpensum von 30 Lektionen zu 45 bis 50 Minuten.

Prüfungsfreier Übertritt

In Graubünden wird die bisherige Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule ebenso wie die Probezeit aufgehoben. Wie die Kantonsregierung in Beantwortung einer im Grossen Rat eingereichten Schriftlichen Anfrage bekanntgab, habe sie im Januar eine entsprechende Verordnung erlassen, die auf das Schuljahr 1991/92 als Übergangsregelung und ab dem Schuljahr 1992/93 für eine vierjährige Versuchsphase definitiv in Kraft trete.

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (Montag, 19. August) suchen wir

1 PrimarlehrerIn

für die doppelklassige Unterstufe (1. und 2. Klasse) der Aussenschule Altzellen

1 SekundarlehrerIn phil. I

als Stellvertretung für ein Jahr (in Wolfenschiessen). In der Schulgemeinde Wolfenschiessen erwartet Sie ein geschlossenes, kollegiales Lehrerteam. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Gerne prüfen wir auch Bewerbungen von Wiedereinsteigerinnen. Fühlen Sie sich angesprochen, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an
H. Galliker, Schulpräsident, Humligen, 6386 Wolfenschiessen, Telefon 041 - 65 21 05.
Telefonische Auskünfte erteilt auch M. Scheuber, Schulsekretärin, Telefon 041 - 65 11 35.

Internat Diapason 3812 Wilderswil/Interlaken

Wir suchen auf 12. August 1991 für unsere kleine Schule (Buben und Mädchen) einen

Lehrer oder eine Lehrerin

Eine Pensumsaufteilung auf zwei Personen ist allenfalls möglich.
Anforderungen: Lehrpatent, Belastbarkeit, Flexibilität, Berufserfahrung von Vorteil.

Lehrerpersönlichkeiten, die über viel Geduld, Einfühlungsvermögen, Kreativität und Interesse an erzieherischer Wirkung auch ausserhalb der Schulzeit haben, richten ihre Bewerbung an Internat Diapason, Herrn M. Steudler, Lehngasse 37, 3812 Wilderswil, Tel. 22 16 17 oder 036 22 07 89, wo sie auch jede weitere Auskunft einholen können.

Nach der neuen Regelung erfolgt künftig der Übertritt von der Primar- in die Sekundar- und in die Realschule aufgrund eines Zuweisungsentscheides. Diesen hat der Primarlehrer, in Ausnahmefällen der Reallehrer, in Zusammenarbeit mit den Eltern und im Sinne einer gesamtheitlichen Beurteilung während einer zweijährigen Beobachtungszeit zu fällen.

In Fällen von offensichtlichen Fehlzuweisungen können Schüler mit dem Einverständnis ihrer Eltern während des Schuljahres von der ersten Sekundar- in die erste Realklasse wechseln. Ferner besteht am Ende der ersten Sekundarklasse die Möglichkeit, nicht promovierte Schüler auf Antrag der Sekundarlehrer und nach Anhören der Eltern durch den zuständigen Schulinspektor der zweiten Realklasse zuzuweisen. Auch können sich Schüler, die trotz eines negativen Zulassungsentscheids die Sekundarschule besuchen wollen, einer durch die Schulinspektoren zu organisierenden Einsprachebeurteilung unterziehen.

Mit dieser neuen Übertrittsverordnung in die Volksschuloberstufen hat die Bündner Regierung einem freisinnigen Postulat entsprochen, das für die Aufhebung der bisherigen Probezeit in der Sekundarschule plädierte. Gleichzeitig nahm sie darin auch die Empfehlungen einer von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe auf Einführung eines prüfungsfreien Übertrittsverfahrens auf.

Aargau

Der Computer als integriertes Unterrichtsmittel

Der Kanton Aargau verstärkt seine bildungspolitischen Leitplanken zur Informatikausbildung an der Volksschule. Im Rahmen eines dreijährigen Schulversuchs an der Volksschuloberstufe, für den der Erziehungsrat vor zwei Jahren grünes Licht gegeben hatte und den die Regierung mit einem Rahmenkredit von 1,3 Millionen Franken unterstützt, sollen der integrierte Informatikunterricht und das entsprechende Ausbildungskonzept für Lehrkräfte innerhalb von Projektwochen und Didaktikkursen evaluiert werden.

Der Aargauer Erziehungsdirektor Arthur Schmid hob im Rahmen einer Presseorientierung in der neueröffneten kantonalen Beratungsstelle für Informatik die konsequente Einbettung des Versuchs in die 1987 vom Erziehungsdepartement postulierten Grundsätze zur obligatorischen Informatikgrundausbildung an der Oberstufe hervor. Demnach soll kein eigenständiges und benotetes Fach Informatik geschaffen werden, sondern über das Prinzip der Alltagsinformatik der Computer in bestehende Fachstrukturen integriert werden, um so die Forderung nach einem ganzheitlichen Unterricht erfüllen zu können. Die Interdisziplinarität des Informatikunterrichtes mit entsprechenden Konsequenzen für die Lehrplanstrukturen gehört auch zu den Kernpostulaten der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK), für deren Ausschuss «Neue Informationstechnologien» der Aargau den regionalen Vertreter stellt.
aus: NZZ vom 8.3.91